

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10
ewselzach@datacomm.ch, www.selzach.ch



SELZACH
 Einwohnergemeinde

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2009, 19.30 bis 20.30 Uhr im Pfarreizentrum

- Vorsitz:** Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident
- Anwesende stimmberechtigte Personen:** 46 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (inkl. Thomas Schärli als Vertreter des Bieler Tagblatts)
- Anwesende nicht stimmberechtigte Personen:** Heinz Schaad, Abteilungsleiter Finanzen
 Thomas Leimer, Bauverwalter
 Lea Durrer, Vertreterin Solothurner Zeitung
- Entschuldigt:** Einige nicht namentlich genannte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- Protokoll:** Christoph Brotschi, Gemeindegeschreiber
- Stimmzähler:** Werner Klausner

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Budget 2010:
 - 3.1. Neue einmalige Ausgaben, welche die Summe von Fr. 300'000.00 übersteigen:

Projekt		Verpflichtungskredit total	Davon im Budget 2010
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost	350'000.00	350'000.00
 - 3.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche die Summe von Fr. 80'000.00 übersteigen:

Ausgabe
 860.366.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, Fr. 80'000.00
 - 3.3. Budget 2010 der laufenden Rechnung
 - 3.4. Budget 2010 der Investitionsrechnung
 - 3.5. Festsetzung Steuereffuss 2010 für natürliche und juristische Personen
 - 3.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2010
 - 3.7. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags von Fr. 660'991.00
4. Verschiedenes

Anschliessend an die Versammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Gemeindepräsident Stüdeli eröffnet die Versammlung: Die heutige Gemeindeversammlung wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 19. November 2009 einberufen. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 und alle hinsichtlich Budgetgemeindeversammlung relevanten Akten während der Schalterzeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Schliesslich standen die Unterlagen auch noch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

1. Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen und gewählt wird Werner Klausner, Zelgliweg 9, 2545 Selzach

2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste gemäss Ausschreibung.

3. Budget 2010:

Eintreten

Gemeindepräsident Stüdeli macht darauf aufmerksam, dass es bei der Eintretensdebatte um das gesamte Traktandum 3 (also 3.1. bis 3.7) geht.

Eintreten ist unbestritten (es erfolgen keine Wortmeldungen)

Grundsätzliches

Der Voranschlag 2010 beruht auf folgenden Eckdaten:

- Steuerfuss 119 % der einfachen Staatssteuer (wie Vorjahr)
- Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten 44 % (Vorjahr 41 %)
- Abschreibungssatz 8 % (wie Vorjahr)
- 1 % Realloohnerhöhung (gemäss Beschluss GAV-Kommission und Gemeinderat)
- LEBO 2.5 % (wie Vorjahr)

Zusammenfassung Ergebnisse

Aufwand Laufende Rechnung	12'513'626.00
Ertrag Laufende Rechnung	12'334'835.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	178'791.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>	
Aufwand Wasserversorgung	210'520.00
Ertrag Wasserversorgung	146'700.00
Aufwandüberschuss	63'820.00
Aufwand Abwasserentsorgung	560'085.00
Ertrag Abwasserentsorgung	567'000.00
Ertragsüberschuss	6'915.00
Aufwand Abfallentsorgung	256'160.00
Ertrag Abfallentsorgung	257'400.00
Ertragsüberschuss	1'240.00
Investitionsausgaben	1619'700.00
Investitionseinnahmen	275'000.00
Nettoinvestitionen	1'344'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'500.00
Abschreibungen Finanzvermögen	200'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	178'791.00
Finanzierungsfehlbetrag	660'991.00

Laufende Rechnung, Aufwand

Personalaufwand

Bleibt mit rund Fr. 1.55 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Sachaufwand

Bleibt mit rund Fr. 2.05 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr ebenfalls stabil.

Passivzinsen

Reduzieren sich dank Rückzahlung eines Kredits von 3 Mio. Franken und vorgesehener Amortisation von Fr. 400'000.00 des SUVA-Darlehens von Fr. 265'000.00 auf Fr. 161'000.00.

Abschreibungen

Erhöhen sich von ca. Fr. 670'000.00 auf ca. Fr. 860'000.00.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Bleiben mit rund Fr. 4.48 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Beiträge

Erhöhen sich massiv von ca. Fr. 2.6 Mio. auf Fr. 3.01 Mio. Hauptverantwortlich sind die stark steigenden Beiträge an den Kanton (für EL und ÖV), an private Institutionen (Spitex und Sommeroper) sowie an private Haushalte (Förderbeiträge und Sozialhilfeleistungen).

Laufende Rechnung, Ertrag

Steuern

Wir haben einen Ertrag von ca. Fr. 8.9 Mio. budgetiert. Als Grundlage dienen die Erträge der Steuerjahre 2007 und 2008 und die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.

Konzessionen

Ertrag bleibt bei Fr. 106'000.00 (Konzessionsgebühr der AEK), soll allerdings ab 2010 mittels Förderbeiträgen wieder an die Bevölkerung ausgeschüttet werden.

Vermögenserträge

Bleiben mit Fr. 113'000.00 im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Entgelte

Bleiben mit rund Fr. 1.4 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Beiträge

Wir rechnen infolge höherem Kantonsanteil an die Lehrerbesoldungskosten mit einer Zunahme von ca. Fr. 1.4 Mio. im Jahr 2009 auf Fr. 1.45 Mio. im Jahr 2010.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Reduzieren sich infolge niedrigerem Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von rund Fr. 400'000.00 auf Fr. 240'000.00

Spezialfinanzierungen701, Wasserversorgung

Der Budgetentwurf basiert auf einem Wasserpreis von Fr. 0.55m3 und ergibt das folgende Resultat:

Aufwand Wasserversorgung	Fr. 210'520
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 146'700
Aufwandüberschuss	Fr. 63'820

711, Abwasserentsorgung

Der Budgetentwurf basiert auf einem unveränderten Abwasserpreis von Fr. 2.25 und ergibt folgendes Resultat:

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 560'085
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 567'000
Ertragsüberschuss	Fr. 6'915

721, Abfallbeseitigung

Der auf den geltenden Kehrichtgebühren basierende Budgetentwurf 2009 ergibt das folgende Resultat:

Aufwand Abfallentsorgung	Fr. 256'160
Ertrag Abfallentsorgung	Fr. 257'400
Ertragsüberschuss	Fr. 1'240

Basierend auf dem vorliegenden Budgetentwurf 2010 ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

Kennzahl	Budget 2010	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierungx100:Nettoinvestition)	33 %	Gering
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierungx100:Finanzertrag)	3.8 %	Schwach
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen x 100 : Finanzertrag)	0.4 %	Tragbar
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst x 100 : Finanzertrag)	4.9 %	Tragbar

Gemeindeschreiber Brotschi stellt den Voranschlag 2010 mittels verschiedenen Folien vor.

3.1. Neue einmalige Ausgaben, welche die Summe von Fr. 300'000.00 übersteigen:

Projekt	Verpflichtungskredit total	Davon im Budget 2010
701.501.15 Erschliessung Industrie Ost	350'000.00	350'000.00

Bereits im Zusammenhang mit den Bauten von Frank Amiet und Stryker verlangte die Solothurnische Gebäudeversicherung, dass die im gültigen GWP vorgesehene Wasserleitung zwischen Mässmattweg und Bohnackerweg nun zu bauen ist. Die Kosten belaufen sich gemäss Zahlen im Erschliessungsprogramm auf brutto Fr. 350'000.00. Es kann mit Erschliessungsbeiträgen in der Höhe von Fr. 100'000.00 gerechnet werden. Diese werden aber erst 2011 fällig.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für die Erschliessung Industrie Ost (Bau einer neuen Wasserleitung zwischen Mässmattweg und Bohnackerweg) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 beschlossen und in das Budget 2010 aufgenommen.

Zum Antrag des Gemeinderates bestehen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, bei 2 Stimmenthaltungen:

Für die Erschliessung Industrie Ost (Bau einer neuen Wasserleitung zwischen Mässmattweg und Bohnackerweg) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 beschlossen und in das Budget 2010 aufgenommen.

3.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche die Summe von Fr. 80'000.00 übersteigen:

Ausgabe

860.366.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, Fr. 80'000.00

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte sich im Verlaufe des Jahres 2008 mit der Frage befasst, ob sich die Einwohnergemeinde Selzach am Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!» beteiligen soll. Gestützt auf die Stellungnahme der Bauverwaltung beschloss dann der Rat am 29. Mai 2008, auf die Beteiligung am Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!» zu verzichten. Gleichzeitig wurden Bau- und Werkverwaltung sowie Gemeindeverwaltung beauftragt, dem Gemeinderat in Anlehnung und im Einklang mit dem LA 21-Prozess resp. dem überarbeiteten Leitbild Lenkungsmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs sowie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien zu beantragen.

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Zusammenhang mit der Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags mit der AEK dafür ausgesprochen, auf die Konzessionsvergütung der AEK ab 2009 nicht zu verzichten, mit dieser Abgabe jedoch zukünftig Massnahmen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 75 vom 29. Mai 2008 zu finanzieren. Dazu kann grundsätzlich das „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ gemäss RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008 und KRB vom 3. Dezember 2008 übernommen werden. Die Verwaltung legte dann dem Gemeinderat in diesem Sinne den Entwurf einer „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ vor. Am 5. November 2009 beschloss nun der Gemeinderat diese Richtlinie mit folgendem Wortlaut:

1. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Bedingungen, unter welchen die Einwohnergemeinde Selzach Beiträge zur Förderung einer nachhaltigen Erzeugung und effizienten Verwendung von Energie gewährt.

2. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Ausrichtung von Energie-Förderbeiträgen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der im Budget der Einwohnergemeinde Selzach festgelegten Mittel. Grundsätzlich steht jeweils die von der AEK Energie AG der Einwohnergemeinde Selzach zu bezahlende Konzessionsgebühr von derzeit jährlich rund Fr. 106'000.00 zur Verfügung (Stand 2009).
2. Die Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs des Zahlungsnachweises des Kantons resp. einer gleichwertigen Bestätigung des Kantons (falls die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel zu diesem Zeitpunkt erschöpft sind) behandelt.
3. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag.

4. Der Entscheid des Gemeinderates ist endgültig.
5. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Solothurn, insbesondere das Energiegesetz und die Energieverordnung sowie die „allgemeinen Förderbedingungen“ des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ gemäss RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008 und KRB vom 3. Dezember 2008.
6. Der Gemeinderat kann diese Richtlinie jederzeit ändern oder anpassen. Insbesondere Veränderungen der Gesetzgebung, beispielsweise der Energiegesetzgebung oder der Gesetzgebung über kantonale Förderbeiträge, können zu Anpassungen dieser Richtlinie führen.

3. Grundsätze

Energie-Förderbeiträge werden unter der Berücksichtigung folgender Grundsätze ausgerichtet:

- Die Massnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- Die Massnahmen sind im Interesse der nachhaltigen und effizienten Energienutzung sinnvoll.
- Das Gebäude oder die Anlage wird ganzjährig genutzt und befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Selzach.
- Die Beiträge werden dem Bauherren / der Bauherrin als Gesuchsteller/-in ausgerichtet.
- Es werden keine Förderbeiträge für Gebäude und Anlagen ausgerichtet, an welchen öffentlich rechtliche Körperschaften zu mehr als 50 Prozent direkt oder indirekt beteiligt sind.

4. Geförderte Massnahmen und Beiträge

Die Einwohnergemeinde Selzach fördert die im Förderprogramm des Kantons Solothurn enthaltenen Massnahmen mit jeweils 50 % der vom Kanton Solothurn bezahlten Beiträge.

5. Antrag und Zusage

Es gilt das Vorgehen gemäss Förderprogramm des Kantons Solothurn. Der Einwohnergemeinde Selzach ist die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit ausgestellte Beitragszusicherung und für die definitive Auszahlung der Nachweis der Zahlung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit oder eine gleichwertige Bestätigung (siehe Punkt 2.2.) einzureichen. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen. Aufgrund des vollständigen Antrags informiert die Gemeinde den/die Gesuchsteller/-in in Form einer provisorischen Beitragszusage.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Beiträge werden unter dem Vorbehalt zugesagt, dass die Gemeindeversammlung das Jahresbudget für die Energie-Förderbeiträge beschliesst.

7. Anpassungen

Der Gemeinderat kann diese Richtlinie jederzeit anpassen (vgl. Ziffer Absatz 2.6). Gesuche werden aufgrund der Richtlinie, wie sie zum Zeitpunkt der vollständigen Einreichung gültig war, beurteilt.

Gemäss Hochrechnung der Energiefachstelle werden im 2009 aus dem Förderprogramm des Kantons rund Fr. 80'000.00 nach Selzach bezahlt. Gemäss Richtlinie zahlt die Gemeinde 50 % der Kantonsbeiträge, für 2009 wären das also rund Fr. 40'000.00. Von diesen Zahlen ausgehend, hat nun der Gemeinderat für 2010 den Kredit von Fr. 80'000.00 als Gemeindeförderbeiträge in das Budget aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Zur Finanzierung der Fördermassnahmen gemäss „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ wird ab 2010 ein jährlicher Beitrag in der Höhe von maximal der Summe der jeweiligen Konzessionsgebühr der AEK in das Budget der Einwohnergemeinde Selzach aufgenommen. Für das Jahr 2010 wird ein Kredit von Fr. 80'000.00 in das Budget aufgenommen.

Auf Anfrage von **Karl Tschümperlin** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass in einem Jahr allenfalls nicht ausgeschöpfte Mittel nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Auf Anfrage von **Karl Tschümperlin** erklärt **Max Heimgartner** (Vizegemeindepräsident), dass der Gemeinderat auf die Unterstützung des Projekts «100jetzt!» verzichtet hatte, weil dieses von der AEK Energie AG lanciert wurde. Mit der Unterstützung des Projekts wäre somit die AEK gegenüber anderen Energieunternehmen, welche ebenfalls solche Aktionen angeboten hatten, bevorzugt worden.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, bei 1 Stimmenthaltung:

Zur Finanzierung der Fördermassnahmen gemäss „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ wird ab 2010 ein jährlicher Beitrag in der Höhe von maximal der Summe der jeweiligen Konzessionsgebühr der AEK in das Budget der Einwohnergemeinde Selzach aufgenommen. Für das Jahr 2010 wird ein Kredit von Fr. 80'000.00 in das Budget aufgenommen.

3.3. Budget 2010 der laufenden Rechnung

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 5. November 2009:

Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Aufwand	Fr.	12'513'626.00
Ertrag	Fr.	12'334'835.00
Aufwandüberschuss	Fr.	178'791.00

Heinz Schaad stellt das Budget 2010 vor. Zu folgenden Krediten erfolgen Wortmeldungen:

012.300.01, Besoldungen, Sitzungs- und Taggelder, Fr. 33'800.00

Auf Anfrage von **Karl Tschümperlin** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli** die gegenüber 2009 markante Erhöhung mit der Tatsache, dass die Gemeindeversammlung mittels Teilrevision des Anhangs 5 zur DGO Anpassungen der Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen beschlossen hatte.

218.316.02, Mietzins Schulräume Pfarreizentrum, Fr. 40'000.00

Gemeindepräsident Stüdeli beantragt, diesen Kredit auf Fr. 50'000.00 zu erhöhen. Begründung: Der Zweckverband Schulkreis BeLoSe hat im Pfarreizentrum zusätzlichen Schulraum gemietet und mit der Betriebskommission einen Preis von Fr. 10'000.00 ausgehandelt. Vertragspartner des Zweckverbands ist jedoch nicht die Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum, sondern die Einwohnergemeinde Selzach und somit muss diese die zusätzlichen Kosten in den Voranschlag aufnehmen.

Karl Tschümperlin bekundet, er erachte die mit der Miete des zusätzlichen Schulraums verbundenen Auflagen (der Samariterverein dürfe beispielsweise die vom Schulkreis beanspruchten Zimmer nicht mehr als Übungslokal brauchen) als unverhältnismässig.

Andreas Hänggi (Gesamtschulleiter BeLoSe) und **Gemeindepräsident Stüdeli** machen darauf aufmerksam, dass die Einwohnergemeinde Selzach zusätzlich 2/3 der nicht gedeckten Betriebskosten des Pfarreizentrums übernimmt.

Gemeindepräsident Stüdeli ergänzt, dass die Einwohnergemeinde Selzach nun gesamthaft Fr. 50'000.00 für die Miete von Schulräumen im Pfarreizentrum aufwendet. Vergleichsweise bezahlt der Zweckverband Schulkreis Fr. 10'000.00 pro Schulzimmer.

Abstimmung über den Antrag von Gemeindepräsident Stüdeli

Die Gemeindeversammlung stimmt der Erhöhung des Kredites unter Konto 218.316.02 von Fr. 40'000.00 auf Fr. 50'000.00 einstimmig zu.

440.365.02, Beitrag an Spitex, Fr. 156'000.00

Auf Anfrage von **Karl Tschümperlin** begründet **Gemeindepräsident Stüdeli** die gegenüber 2009 massive Kostensteigerung mit der starken Zunahme der vom Spitex zu leistenden Pflegestunden (was angesichts der demographischen Bevölkerungsentwicklung nachvollziehbar ist).

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen:

Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Aufwand	Fr.	12'523'626.00
Ertrag	Fr.	12'334'835.00
Aufwandüberschuss	Fr.	188'791.00

3.4. Budget 2010 der Investitionsrechnung

Für 2010 sind die folgenden Investitionen geplant:

Konto	Bezeichnung	Allgemein	Wasser	Abwasser	Total
218.503.01	Schulanlagen Planungskredit II	110'000			110'000.00
218.503.09	Kindergarten Gestaltung Spielplatz	90'000			90'000.00
620.501.01	Belagserneuerungen gem. Zustandstkontrolle	55'000			55'000.00
620.501.05	Planung Haagkreuzung+SBB Unterführung Altreustr	20'000			20'000.00
620.501.15	Belagserneuerung Witihöfe	37'000			37'000.00
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost		350'000		350'000.00
701.610.01	Anschlussgebühren		-110'000		-110'000.00
711.501.01	Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP			30'000	30'000.00
711.610.01	Anschlussgebühren			-165'000	-165'000.00
750.501.05	Ausbau Bäche	800'000			800'000.00
790.581.03	Neuvermessung Gebiete Ost-Witi-Berge	17'700			17'700.00
860.501.06	Erneuerung Strassenleuchten auf Gemeindegebiet	110'000			110'000.00
		1'239'700	240'000	-135'000	1'344'700.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 5. November 2009:

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	1'619'700.00
Einnahmen	Fr.	275'000.00
Nettoinvestitionszunahme	Fr.	1'344'700.00

Heinz Schaad stellt das Budget 2010 der Investitionsrechnung vor. Zu folgenden Positionen erfolgen Wortmeldungen:

218.503.01, Schulanlagen, Planungskredit II, Fr. 110'000.00

Auf Anfrage von **Theo Stäheli** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass die Möglichkeit der Nutzung von allenfalls in den anderen Verbandsgemeinden Bellach und Lommiswil freiem Schul- und Turnraum geprüft wird.

750.501.05, Ausbau Bäche, Fr. 800'000.00

Auf Anfrage von **Urs Reinhart** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass mit der Verdoppelung des Rückhaltevolumens beim Damm Lindli hinsichtlich weiter bachabwärts notwendigen Massnahmen viel Geld gespart

werden kann. Abklärungen haben weiter auch ergeben, dass die Bachsohlen im Bereich von verschiedenen Strassenunterquerungen tief genug liegen und es zur Erhöhung der Durchlässigkeit in diesen Bachpassagen genügt, dort in den letzten Jahrzehnten angesammeltes Material zu entfernen. Vorweg sollen nun die Erweiterung des fraglichen Damms und Massnahmen im Bereich der Bachabschnitte zwischen T5 und SBB angegangen werden.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, bei 2 Enthaltungen:

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	1'619'700.00
Einnahmen	Fr.	275'000.00
Nettoinvestitionszunahme	Fr.	1'344'700.00

3.5. Festsetzung Steuerfuss 2010 für natürliche und juristische Personen

Das Budget 2010 beruht auf dem im Vergleich zu 2009 unveränderten Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer für die natürlichen und die juristischen Personen. Auch im laufenden Finanzplan 2010-2013 wird durchgehend mit diesem Steuerfuss gerechnet. Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Wenn für 2009 der Steuerfuss auf 119 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt wird, ist diese Anforderung erfüllt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 5. November 2009:

Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Zum Antrag des Gemeinderates bestehen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

3.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2010

Im Budget 2010 der laufenden Rechnung sind Ersatzabgaben von Fr. 130'000.00 budgetiert. Diese Summe basiert auf dem Ansatz von 18 % der einfachen Staatssteuer. Das Minimum (Fr. 20.00) und das Maximum (Fr. 400.00) richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 5. November 2009:

Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2010 wird auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

Zum Antrag des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2010 wird auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

3.7. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags von Fr. 670'991.00

Gemäss nachfolgender Zusammenstellung ergibt sich für die Rechnung 2010 ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 670'991.00 (unter Berücksichtigung der von der Gemeindeversammlung heute beschlossenen Erhöhung des Budgetkredits Konto 218.316.02 um Fr. 10'000.00):

Investitionsausgaben	1619'700.00
Investitionseinnahmen	275'000.00
Nettoinvestitionen	1'344'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	662'500.00
Abschreibungen Finanzvermögen	200'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	188'791.00
Finanzierungsfehlbetrag	670'991.00

Dank der aktuell vorhandenen Eigenmitteln von rund Fr. 4.8 Mio. ist es möglich, diesen Finanzierungsfehlbetrag aus eigenen Mitteln zu decken.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 5. November 2009:

Der im Budget 2010 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 670'991.00 (unter Berücksichtigung der von der Gemeindeversammlung heute beschlossenen Erhöhung des Budgetkredits Konto 218.316.02 um Fr. 10'000.00) wird aus eigenen Mitteln gedeckt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der im Budget 2010 ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 670'991.00 (unter Berücksichtigung der von der Gemeindeversammlung heute beschlossenen Erhöhung des Budgetkredits Konto 218.316.02 um Fr. 10'000.00) wird aus eigenen Mitteln gedeckt.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen:

1. Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Aufwand	Fr.	12'523'626.00
Ertrag	Fr.	12'334'835.00
Aufwandüberschuss	Fr.	188'791.00

2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2010 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	1'619'700.00
Einnahmen	Fr.	275'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr.	1'344'700.00

3. Der Steuerfuss für das Jahr 2010 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatsteuer festgesetzt.

